

AZL.: 120-0/23.ps

Zwischenwasser, am 31.05.2023

KUNDMACHUNG

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser



in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Aus Anlass von „Fassadensanierungsarbeiten“ wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, die Gemeindestraße „Gasse“ im Bereich der Hausnummern 6 und 8 von Montag, 5. Juni bis Freitag, 16. Juni 2023 von 07.00 bis 18.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Zufahrt für Anrainer ist über die Wendelinsgasse stets möglich.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ und durch Hinweiszeichen nach § 53 Ziff. 16b StVO 1960 „Umleitung“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Jürgen Bachmann MSc, Bürgermeister

An der Amtstafel

angeschlagen am: 31.05.2023/ps

abgenommen am: _____

Ergeht an:

- _Ing. Günter Lenz, post@lenzguenter.eu, mit der Bitte um jeweiligen Auf-/und Abbau der Absperrungen
- _INFRA, infra@zwischenwasser.at
- _Feuerwehr Zwischenwasser, kommandant@of-zwischenwasser.at
- _Polizeiinspektion Sulz, pi-v-sulz@polizei.gv.at
- _Ortspolizei Rankweil, ortspolizei@rankweil.at
- _Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at